

EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Postfach 21 46 | 26771 Leer

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53
38669 Clausthal-Zellerfeld

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Ubbo-Emmius-Straße 7-9 | 26789 Leer

☎ Tel. 0491 84-247 | Fax 0491 84-219

@ hinrich.willms@ewe.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Hinrich Willms/wl

Ihre Zeichen/Nachricht: 11_4/L67141-21_01/2012-0001/028



Fa. Frank und Ralf Huneke GbR, Leer
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

Hier: Einladung zur gemeinsamen Antragskonferenz Landkreis Leer/LBEG am 27.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.11.2013.

Beachten Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Anregungen zum oben genannten Projekt:

- Die Erschließung des betreffenden Gebietes mit den Energiearten Strom, Erdgas und Telekommunikation muss noch erfolgen. Die Versorgungstrassen unter Einbeziehung der DIN Norm 1998 – Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen – sind in der Ausbauplanung zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen. Entsprechende Planunterlagen sind zu erstellen.
- Im Geltungsbereich sowie in den Randbereichen des Geltungsbereichs verlaufen die nachfolgend aufgeführten Versorgungsleitungen:
 - Strom
 - Erdgas
 - Erdgas-Transport
 - Telekommunikation

Einer Überbauung dieser Versorgungsleitungen kann nicht zugestimmt werden.

- Zur Sicherung von Erdgas-Transportleitungen ist ein Schutzstreifen von jeweils 4 m, gemessen von der Rohrachse, vorgesehen. In diesem Bereich darf nicht gebaut- und keine tiefwurzelnende Bepflanzung vorgenommen werden. Ebenfalls unzulässig sind das Befahren des Schutzstreifens mit schwerem Gerät, sowie das Lagern von Materialien.
- Gemäß Rundverfügung des Bergamts Clausthal-Zellerfeld dürfen Windenergieanlagen nur außerhalb eines Sicherheitsbereichs zu einer Erdgas-Transportleitung errichtet werden. Bei Anlagen bis zu einer Nabenhöhe von 120 m und 2.000 kW Leistung beträgt der Sicherheitsabstand 25 m darüber hinaus 30 m. Wird der Mindestabstand unterschritten, sind vom Anlagenbetreiber Nachweise über weitergehende technische Maßnahmen zur Anlagensicherheit beizubringen.

- Für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien an unser Netz, verweisen wir auf das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG). Die erforderlichen elektrischen Anschlüsse zur Eigenversorgung und zur Weiterleitung der erzeugten elektrischen Energie werden wir nach Klärung des möglichen Netzanschlusskonzeptes auf Antrag des Betreibers erstellen.
Alle notwendigen Projektierungsarbeiten können erst durchgeführt werden, wenn die kommunale Planung abgeschlossen ist.
- Da wir als örtlicher Netzbetreiber von der angedachten Maßnahme nicht betroffen sind, nehmen wir an der Antragskonferenz am 27.11.2013 nicht teil.

Generell verweisen wir auf die Erkundigungspflicht der Ausbauunternehmer. Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind.

Für die Koordinierung notwendiger Arbeiten im Zuge des Projekts bitten wir um eine rechtzeitige Terminabstimmung für eine gemeinsame Trassenbegehung.

Für Rückfragen erreichen Sie unseren Mitarbeiter Herrn van der Slyk unter ☎ 0491-84285

Mit freundlichen Grüßen

EWE NETZ GmbH
Netzregion Ostfriesland


i.A. Jürgen Carstens


i.A. Hinrich Willms

Anlagen